

Antrag auf Befreiung von der Hundeabgabe

(Gemäß Steiermärkischem Hundeabgabegesetz 2013 bzw. Hundeabgabeordnung 2013 der Marktgemeinde Langenwang)

1. Angaben zum Hundehalter/zur Hundehalterin:

Name:

Hauptwohnsitz:

Tel.Nr./Mobil/EMail:

2. Angaben zum Hund:

Rasse:

Chipnummer:

(gemäß §24a Tierschutzgesetz)

Name:

Achtung: Anträge auf Befreiung sind bis spätestens 28.02. einzureichen

Die Befreiung wird aus folgendem Grund beantragt:

(Bitte gewünschten Befreiungsgrund ankreuzen.)

- ☐ Diensthund öffentlicher Wachen sowie Hund, welcher zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben notwendig ist;
- ☐ Diensthund des beeideten Forst- und Jagdschutzpersonals in der für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Anzahl;
- ☐ speziell ausgebildeter Hund, der zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen notwendig ist oder der nachweislich zur Kompensierung einer Behinderung der Halterin/des Halters dient oder auf dessen Hilfe diese Person zu therapeutischen Zwecken angewiesen ist;
- ☐ Hund eines konzessionierten Bewachungsunternehmens;
- ☐ Hund in behördlich bewilligten Tierheimen.

Nachweis,
Bescheinigung, etc.:

Datum

Unterschrift des Antragstellers/
der Antragstellerin

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Eingangsstempel der Gemeinde:

Steuernummer:

Befreiung gewährt?

☐ Ja

☐ Nein, weil: